2. Obergeschoß

VIVIO
GEMEINSCHAFT VOLLER LEBEN

LEGENDE

Wanddurchbruch
Deckendurchbruch
Bodenschlitz
Bodendurchbruch
OK Fertigbau
UK Fertigbau
OK Rohbau
UK Rohbau
± 0.00 Höhenangabe einer waagrechten Fläche
±0.00 Höhenangabe eines Punktes in einem Bauwerk - Fertigbau
±0.00 Höhenangabe eines Punktes in einem Bauwerk - Rohbaumaß

Mauerwerk (wärmegedämmend)
Mauerwerk (nicht wärmedämmend)
unbewehrter Beton
bewehrter Beton
Stein
Stahl (allgemein)
Holz (allgemein)
Holzwerkstoffe
Dämmstoff (hart)
Dämmstoff (weich)
Kunststoff (allgemein)
Dichtstoff (allgemein)
Glas
Gips (Gipskartonplatte)
Erdmaterial (allgemein)

Medien
Fernwärme
Gas
Strom
Heizung
Regenwasser
Schmutzwasser
Wasser

Bestand
Abbruch
Neubau

WDB Wanddurchbruch
DDB Deckendurchbruch
BS Bodenschlitz
DA Deckenabsparung
FDD Fundamentdurchbruch
WA Wandabsparung
WAb Wandabsperrung
DAb Deckenabsperrung
FDA Fundamentabsperrung
RBL Rohbaulicht
FBL Fertigbaulichte
STL Stocklichte
GL Glaslichte
STAM Stahlbetonmaß
FI Feuerwiderstandsklasse
OK Oberkante
UK Unterkante
DOK Deckenoberkante
DUK Deckenunterkante
FBOK Fußbodenoberkante
FUK Fundamentunterkante
FDOK Fundamentoberkante
STUK Stutzunterkante
STH Sturzhöhe
SW Sturzlagehöhe
L Lüftungsschacht
PT Putzlichten
RL Rohrlichten
ABzM Abluft
ZUL Zuluft
RSS Rauch-Schachtklasse
EISG Einscheiben-Sicherheitsglas
DBA Druckbelüftungsanlage
DES Druckentlastungsschacht
BÖ Belüftungsöffnung
EÖ Entlüftungsöffnung
AO Abströmöffnung mit Überdruckentlastungsorgan
BSK Brandschutzklappe

Bei diese Zeichnung bzw. Ausarbeitung handelt es sich um geistiges Eigentum des Planer, welches somit gesetzlich geschützt ist. Jegliche Vervielfältigung, Veröffentlichung, Überarbeitung, Benutzung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Planers.

Die ausführende Firma akzeptiert, bei Planübergabe die an Plan dargestellten Konstruktionen, Ausführungsarten und Anordnungen, welche gleichmäßeren Planmaße gegenüber gleichwertigen unterschieden Vorrang haben. Weiters verpflichtet sich Auftragnehmer und Bauleitung alle Maße und Lieferungen anderer Firmen im Zusammenhang mit seinen Arbeiten rechtzeitig einzuholen, auf drei Baustelle genehmeHalt zu kontrollieren, um eine ordnungsgemäße Ausführung zu gewährleisten.

Abweichungen von dargestellten Inhalten oder schriftlichen Vereinbarungen sind mit dem Planer sowie der Bauleitung vor Bauausführung umgehend schriftlich mitzuteilen.

ACHTUNG: EINBAUTENSITUATION (GAS/ WASSER/ STROM/ LWL, ETC.) AM GRUNDSTOCK BEACHTEN!!!

Alle Durchbrüche bzw. Durchführungen von einem Brandabschnitt in den anderen sind entsprechend zu schotten. Ausgenommen in der Zeichenebene sind falls erforderlich aus schalltechnischen Gründe mit einem FD Schott zu schließen.
Verglasungen bis mind. 1,00m über der FBOK sind als Sicherheitsverglasung auszuführen.
Alle Türen, welche Fluchtwege, Stiegenhäuser, Rigole, etc. in Verkehrsflächen sind, wenn nicht anders angegeben, in der Leibhöhe D (4000N) auszuführen.
Die Ausführungsläge gelten nur im Zusammenhang mit den zugehörigen Plänen der Fachplaner (TGA, Statik, etc.) und sind mit diesen abzustimmen. Sämtliche Durchbrüche sind mit diesen abzustimmen.
Die Einbau- und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller der am Bau verwendeten Produkte sind verbindlich einzuhalten. Das nachträgliche Einstemmen von Öffnungen, Schlitzen, usw. in Unter- bzw. Überzügen, Decken sowie tragenden Stützen aus Stahlbeton darf nur in Rücksprache mit dem zuständigen Statiker, bzw. in Rücksprache mit der ÖBA durchgeführt werden.
Alle Maße sind vor Ausführung zu überprüfen und den Druckmeinstellungen!
Abweichungen sind der ÖBA und dem Planer umgehend mitzuteilen!
Die Bepflanzung ist nicht Teil der Einreichung/Ausführung!

Dieser Plan ist vom Ausführenden mit den Plänen des Statikers und denen der Bondestoner (HKLS, Elektro, Brandschutz usw.) auf Übereinstimmungen und Vollständigkeit zu überprüfen! Etwaige Mailfehler und Unklarheiten sind dem Planverfasser selbst schriftlich mitzuteilen und abzuklären!

Die Naturmaße sind zu nehmen und die Koten zu prüfen!

Höchster Grundwasserstand:
Höhenfestpunkt:

ANLEGEPLAN

A B C
D E F

BAUVORHABEN: 7500 Oberwart

OSG OW Wohngemeinschaft - Lebensfreude
OBERWART

GST.NR.: 183/3 EZ.: 2792, 4107 KG.: 34057 Oberwart

AMTLICHE VERMERKE:

BAUWERBER:
OSG Oberwarter gem. Bau- Wohn- u. Siedlungsgen. reg. Gen. mbH - Oberwart
Rechte Bachgasse 61
7400 Oberwart

GRUNDEIGENTÜMER:
OSG Oberwarter gem. Bau- Wohn- u. Siedlungsgen. reg. Gen. mbH - Oberwart
Rechte Bachgasse 61
7400 Oberwart

PLANVERFASSER:
ARCHITEKT SCHWARTZ
Zivilingenieur - Baumeister - Bauphysikbeauftragter
7400 Oberwart - Bahngasse 1 - T +43(0)3352 34651
office@schwartz-arch.at - www.schwartz-arch.at

PLANINHALT:	2 OBERGESCHOSS -OHNE ANGABEN HKLS	PLANNUMMER: 33OWWGLF
MASSTAB: 1:50	GEZ.: SA	DATUM: 23.02.2023